

## **Niederschrift**

### über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Datum: 03.11.2016

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:34 Uhr - 16:51 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Sven Schulze

### Beschlussfähigkeit

Soll:	13	Stadträtinnen/Stadträte
Ist:	12	Stadträtinnen/Stadträte

### Anwesenheit

#### **Entschuldigt**

Herr Jürgen Renz	sachkundiger Einwohner
Herr Sascha Thümmler	sachkundiger Einwohner
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Verspätetes Erscheinen**

Frau Ines Saborowski-Richter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	16:38 Uhr; TOP 4
------------------------------	-------------------------------	------------------

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Dietmar Berger	Fraktion DIE LINKE
Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion
Herr Ralph Burghart	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Tino Fritzsche	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Hubert Gintschel	Fraktion DIE LINKE
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Dr. Peter Neubert	Fraktion DIE LINKE
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

#### **stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	i. V. für Frau Zais
---------------------	--------------------------------	---------------------

#### **sachkundige Einwohner**

Herr Osmani Aldama Regalado  
Herr Kai Hähner  
Frau Wilma Meyer

#### **beratend Teilnehmende**

Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Annkatrin Falk                      Amtsleiterin Amt 14  
Frau Angelika Härtel                    Amtsleiterin Amt 20  
Frau Alexandra Steger                 stellv. Referentin Dezernat 1  
Frau Katja Uhlemann                    Amtsleiterin Amt 15

### **Schriftführer**

Herr Thomas Haase

- 1            Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Schulze** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt die Namen der entschuldigt fehlenden Ausschussmitglieder und der anwesenden Stellvertreter bekannt.

- 2            Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3            Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - vom 22.09.2016
- 

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie ist somit genehmigt.

- 4            Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 

- 4.1        Verkauf des Flurstückes 292/20 und einer Teilfläche des Flurstückes 292/7 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet "An der Jagdschänkenstraße" - Südwest-Quadrant.

Vorlage: B-244/2016                      Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

---

**Herr Bürgermeister Stötzer** erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** zu der Fläche zwischen den Flurstücken 292/20 und 292/19 teilt er mit, dass noch eine Flächenbereinigung erfolgen wird.

### **Beschluss B-244/2016**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

- den Verkauf des Flurstückes 292/20 und einer Teilfläche des Flurstückes 292/7 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ - Südwest-Quadrant.

Grundstück:                      Jagdschänkenstraße

Gemarkung:                      Stelzendorf

Flurstück:	<u>292/20</u>		<u>292/7</u>
Kaufgegenstand:	2.326 m <sup>2</sup>	ca.	3.674 m <sup>2</sup>
Gesamtgröße:	2.326 m <sup>2</sup>		9.445 m <sup>2</sup>

Verkäufer: Stadt Chemnitz

Käufer: IMK engineering GmbH

Der Grundbesitz wird erschlossen an den Käufer wie folgt veräußert:

Kaufpreis: 192.000 € (32 €/m<sup>2</sup> x ca. 6.000 m<sup>2</sup>).

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit - auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) - Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann. Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

- 4.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Auszahlungen von Tiefbaumaßnahmen zur Vorbereitung von Maßnahmen Kommunalen Straßenbau; Pauschalförderung  
Vorlage: B-274/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** erläutert die Beschlussvorlage.

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

**Beschluss B-274/2016**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für Auszahlungen von Tiefbaumaßnahmen zur Vorbereitung der Maßnahmen in 2016 und Umsetzung gemäß der Richtlinie Kommunalen Straßenbau Teil B-Pauschalförderung in 2017 entsprechend der Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

- 4.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Auszahlungen von Tiefbaumaßnahmen, koordinierte Baumaßnahme, Kesselgarten  
Vorlage: B-276/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** erläutert die Beschlussvorlage.

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

**Beschluss B-276/2016**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in dem Produktsachkonto 5411000.78512100 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 180.000 € gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

- 4.4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens  
Vorlage: B-277/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** erläutert die Beschlussvorlage.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** fragt nach der Höhe des Budgets des Tiefbauamtes im Jahr 2017, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherungspflichten. **Herr Bürgermeister Stötzer** antwortet, dass das Budget für den Bauunterhalt leicht angehoben wird.

**Beschluss B-277/2016**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktsachkonto 5411000 42211000 Gemeindestraßen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 100.000 € gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

- 4.5 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Kauf eines Transporters als Ersatzinvestition für das Grünflächenamt  
Vorlage: B-265/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** erläutert die Beschlussvorlage.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** fragt, ob der Kauf noch in diesem Jahr stattfinden wird. **Herr Bürgermeister Schulze** antwortet, dass der Kauf für 2016 vorgesehen sei. Bei Vertragsunterzeichnung in 2016 sei aber auch eine Mittelübertragung möglich, wenn sich die Lieferung verzögern sollte.

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** fragt, ob die Ersatzinvestition nicht früher absehbar war. **Herr Bürgermeister Schulze** sagt, dass es eine Prioritätenliste gibt und der Zustand dieses Fahrzeuges so eingeschätzt wurde, dass ein Ersatz nicht unmittelbar erforderlich erschien.

**Herr Stadtrat Walter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** fragt, ob es nicht günstiger sei, das Fahrzeug zu leasen. **Herr Bürgermeister Schulze** entgegnet, dass es sich um ein Spezialfahrzeug handelt, welches hohen Belastungen ausgesetzt sei. Am Fahrzeug entstehende Beschädigungen würden dann zu zusätzlichen Zahlungen führen.

**Beschluss B-265/2016**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 44.000 € im Produktsachkonto 1112100.78321000 „Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen“ zum Kauf eines Transporters für das Grünflächenamt gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

- 4.6 Bestellung eines Erbbaurechtes am Flurstück 562/4 der Gemarkung Altchemnitz zugunsten des Tierschutzvereins Chemnitz und Umgebung e. V.  
Vorlage: B-178/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 

**Herr Bürgermeister Stötzer** erläutert die Beschlussvorlage.

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** möchte wissen, ob der Verein in der Lage sei, den Erbbauzins dauerhaft zu zahlen. **Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass die Verwaltung der Auffassung sei, dass dies möglich ist. **Herr Bürgermeister Runkel** ergänzt, dass der Verein selbst gefordert habe, diesen Vertrag abzuschließen.

**Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion)** fragt, wem die Gebäude auf dem Grundstück gehören. **Herr Bürgermeister Stötzer** teilt mit, dass sich die Gebäude derzeit im Eigentum der Stadt befinden.

### **Beschluss B-178/2016**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bestellung eines Erbbaurechtes am Flurstück 562/4 der Gemarkung Altchemnitz zugunsten des Tierschutzvereins Chemnitz und Umgebung e. V.

#### Bestellung Erbbaurecht

Gemarkung:	Altchemnitz
Flurstück:	562/4
Größe:	19.480 m <sup>2</sup>
Eigentümer:	Stadt Chemnitz
Erbbauberechtigter:	Tierschutzverein Chemnitz und Umgebung e. V.
Dauer des Erbbaurechtes:	40 Jahre
Verkehrswert:	205.000,00 €
Erbbauzins:	
<u>dinglich und schuldrechtlich</u>	jährlich 3 % des Verkehrswertes von 205.000,00 € (205.000,00 € x 3 % = 6.150,00 € jährlich) solange das Erbbaugrundstück als Tierheim genutzt wird und die damit übertragenen kommunalen Aufgaben erfüllt werden.
Inhalt des Erbbaurechtes:	Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, die sich auf dem Erbbaurechtsgrundstück befindlichen Baulichkeiten ausschließlich als Tierheim zu nutzen.
Besitzübergang:	Tag der Beurkundung
Belastung Erbbaurecht:	Die Grundstückseigentümerin ist verpflichtet, der Aufnahme einer oder mehrerer Grundschulden oder Hypotheken unter Beachtung der §§ 18 bis 22 ErbbauRG zuzustimmen und ihnen den Vorrang vor dem Vorkaufsrecht einzuräumen, wenn der Nennbetrag der Grundpfandrechte insgesamt nicht mehr als <b>70 %</b> der Höhe der damit finanzierten Bauinvestitionen i. S. d. Anlage 1 zu § 5 Abs. 5 der Zweiten Berechnungsverordnung ausmacht.

Die Grundstückseigentümerin bevollmächtigt den Erbbauberechtigten unter Beschränkung auf die Amtsstelle des amtierenden Notars, das Erbbaurecht mit Grundpfandrechten zugunsten der kreditgebenden Bank bis zur Höhe der Gesamtkosten i. S. d. Anlage 1 zu § 5 Abs. 5 der Zweiten Berechnungsverordnung im Rang nach dem Erbbauzins samt Anpassungsklausel, jedoch vor dem Vorkaufsrecht zu belasten und entsprechende Erklärungen (Rangänderungen) abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

4.7 Annahme von Spenden  
Vorlage: B-269/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

---

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-269/2016**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der angebotenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)**

5 Verschiedenes

---

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

---

Es gibt keine Informationen seitens der Verwaltung.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

---

- **Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** bezieht sich auf einen Artikel in der „Freien Presse“, wonach die Länder eine Nachzahlung des Bundes für die Kosten der Versorgung und Integration von Flüchtlingen erhalten werden und fragt, ob bereits bekannt sei, welchen Anteil die Kommunen erhalten werden. **Herr Bürgermeister Rochold** verneint dies.
- **Herr Stadtrat Gintschel** bittet um nähere Informationen zu einem Bürgerbrief, in dem sich über wiederholte Mäharbeiten auf einer Grünfläche beschwert wurde. **Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass die Häufigkeit der Grünpflegearbeiten abhängig von der jeweiligen Fläche seien und bittet darum, ihm das Schreiben zu übergeben um eine konkrete Antwort nachliefern zu können.

- 6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -
- 

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bestimmt.

\* \* \*

**Herr Bürgermeister Schulze** schließt die Sitzung.

21.11.2016 *Schulze*  
Datum Schulze  
Vorsitzender  
des Ausschusses

21.11.2016 *H. Gintschel*  
Datum Gintschel  
Mitglied  
des Ausschusses

05.12.2016 *Lehmann*  
Datum Lehmann  
Mitglied  
des Ausschusses

15.11.2016 *Haase*  
Datum Haase  
Schriftführer